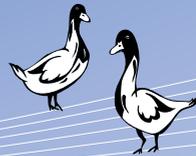


# Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch  
der Gemeinde Elsnig  
der Gemeinde Trossin



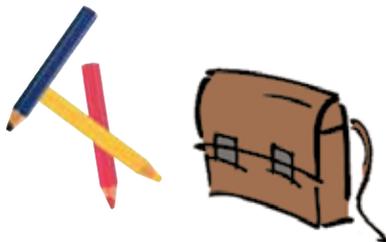
Jahrgang 28 | Nummer 8 | Mittwoch, den 21.08.2019

[www.dommitzsch.de](http://www.dommitzsch.de) | [www.gemeinde-trossin.de](http://www.gemeinde-trossin.de)



*Kita Trossin*

*Mit viel Freude und ein bisschen bang,  
wird erwartet er, der Schulanfang!  
Doch bald vergehen die Stunden  
wie im Flug –  
denn Lernen macht Spaß –  
und außerdem klug!*



*Kita Neiden*



*Kita Dommitzsch*

*Liebe Schulanfänger,  
die Bürgermeisterin  
Frau Karau  
sowie die Bürgermeister  
Herr Herrmann und  
Herr Schröder  
wünschen euch allen  
zum Schulanfang  
einen tollen Start &  
eine spannende  
Schulzeit.*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Dommitzsch informiert



#### Wahlbekanntmachung der Stadt Dommitzsch

1. Am **01. September 2019** findet die  
**Wahl zum 7. Sächsischen Landtag**  
statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Dommitzsch ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt
  - Wahlbezirk 001: Dommitzsch  
Wahlraum: Grundschule,  
Leipziger Straße 75, barrierefrei
  - Wahlbezirk 002: Dommitzsch  
Wahlraum: Rathaus, Markt 1,  
nicht barrierefrei
  - Wahlbezirk 003: Wörblitz  
Wahlraum: Vereinshaus Wörblitz,  
Pretzcher Straße 4, nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31. Juli 2019 bis **11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Zimmer 1, 04880 Dommitzsch zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
  
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine Listenstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.  
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dommitzsch, den 31. Juli 2019

Karau  
Bürgermeisterin



## Bekanntmachung des Beschlusses 22-3/2019

Der Stadtrat der Stadt Dommitzsch beschloss in der öffentlichen Sitzung am 15. April 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dommitzsch für die Haushaltsjahre 2019/2020

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit die beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Dommitzsch für die Haushaltsjahre 2019/2020 öffentlich bekannt gegeben.

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 13.05.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Dommitzsch liegt in der Zeit vom **22.08.2019** bis zum **30.08.2019** während den Dienstzeiten

**(von Mo. – Fr. 9:00 – 12: 00 Uhr, Di. 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 14:00 – 16:00 Uhr)**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1 Zimmer 6 (Kämmerei) aus.

Dommitzsch, 31.07.2019




Karau  
Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Stadt Dommitzsch für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 15.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
<b>§ 1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.555.650,00 EUR	4.651.450,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.695.350,00 EUR	4.718.500,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-139.700,00 EUR	-67.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-139.700,00 EUR	-67.050,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	273.100,00 EUR	265.500,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	133.400,00 EUR	198.450,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.247.200,00 EUR	4.226.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.995.550,00 EUR	3.999.800,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	251.650,00 EUR	226.400,00 EUR

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.823.100,00 EUR	930.200,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.388.950,00 EUR	1.079.950,00 EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.565.850,00 EUR	-149.750,00 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.314.200,00 EUR	76.650,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.520.000,00 EUR	140.000,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.000,00 EUR	159.000,00 EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.368.000,00 EUR	-19.000,00 EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	53.800,00 EUR	57.650,00 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.520.000,00 EUR	140.000,00 EUR
---	------------------	----------------

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	750.000,00 EUR	750.000,00 EUR
---	----------------	----------------

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.	320,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v.H.	420,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00 v.H.	400,00 v.H.

**§ 6**

Die Verwaltungskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:		
Umlage je Einwohner	131,00 EUR	133,00 EUR
Verwaltungskostenumlage absolut	346.600,00 EUR	351.900,00 EUR
davon Gemeinde Elsning	182.000,00 EUR	184.800,00 EUR
davon Gemeinde Trossin	164.600,00 EUR	167.100,00 EUR

Dommitzsch, 15.05.2019




Karau  
Bürgermeisterin

## In der Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 39-5/2019

Vergabe der Bauleistung „Umbau/Modernisierung Markt 3 -Los 15- „Elektro-Außenanlagen“

Beschluss-Nr.: 40-5/2019

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Toilettenanlage Grundschule Dommitzsch -Los 10- Sanitärinstallation“

Beschluss-Nr.: 41-5/2019

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Toilettenanlage Grundschule Dommitzsch -Los 03- Fliesenarbeiten“

Beschluss-Nr.: 42-5/2019

Vergabe von Planungsleistungen LPH 8 HOAI zum Bauvorhaben „Modernisierung/ Instandsetzung Landambulatorium“

Beschluss-Nr.: 43-5/2019

Vergabe von Planungsleistungen LPH 9 HOAI zum Bauvorhaben „Modernisierung/Instandsetzung Landambulatorium“

Beschluss-Nr.: 45-5/2019

Aufnahme eines Investitionskredites

Beschluss-Nr.: 46-5/2019

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 09.09.19 - 18:00 Uhr geplant. Änderungen vorbehalten!

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

## Gemeinde Elsnig informiert



### Wahlbekanntmachung der Gemeinde Elsnig

- Am **01. September 2019** findet die  
**Wahl zum 7. Sächsischen Landtag**  
statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Elsnig ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
  - Wahlbezirk 001: Elsnig  
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Elsnig,  
Dorfallee 76a, nicht barrierefrei
  - Wahlbezirk 002: Drebligar  
Wahlraum: Büro Schneider-Transporte,  
Dommitzscher Straße 1, nicht  
barrierefrei
  - Wahlbezirk 003: Neiden  
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Neiden,  
An der Bundesstraße 2,  
barrierefrei
  - Wahlbezirk 004: Mockritz  
Wahlraum: ehemalige Gaststätte,  
Hauptstraße 49, nicht barrierefrei
  - Wahlbezirk 005: Döbern  
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Döbern,  
Am Gut 4A, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 31. Juli 2019 bis **11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Zimmer 1, 04880 Dommitzsch zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dommitzsch, den 31. Juli 2019




Karau  
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig

### Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 008/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsnig beschloss in der öffentlichen Sitzung am 16.04.2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020.

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Elsnig für die Haushaltsjahre 2019/2020

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit die beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Elsnig für die Haushaltsjahre 2019/2020 öffentlich bekannt gegeben.

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 03.06.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Elsnig liegt in der Zeit vom **22.08.2019** bis zum **30.08.2019** während den Dienstzeiten

**(Mo. – Fr., 9:00 – 12:00 Uhr; Di., 14:00 – 18:00 Uhr; Do., 14:00 – 16:00 Uhr)**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei), aus.

Elsnig, 31.07.2019




Herrmann  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Elsnig für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
<b>§ 1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.085.600,00 EUR	2.103.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.229.650,00 EUR	2.196.600,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-144.050,00 EUR	-92.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-144.050,00 EUR	-92.800,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	248.500,00 EUR	243.200,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	104.450,00 EUR	150.400,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.835.650,00 EUR	1.833.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.680.200,00 EUR	1.671.150,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.450,00 EUR	162.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.292.500,00 EUR	678.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.462.500,00 EUR	704.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-170.000,00 EUR	-25.850,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.550,00 EUR	136.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.700,00 EUR	19.400,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	148.300,00 EUR	-19.400,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	133.750,00 EUR	117.450,00 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 170.000,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

Haushaltsjahre	
2019	2020
0,00 EUR	0,00 EUR

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000,00 EUR 300.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00 v.H.	310,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415,00 v.H.	415,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v.H.	390,00 v.H.

## § 6

Die Verwaltungskostenumlage wird gem. der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wie folgt festgesetzt:

Umlage je Einwohner:	131,00 EUR	133,00 EUR
absolut:	182.000,00 EUR	184.800,00 EUR

Elnig, den 05.06.2019




Herrmann  
Bürgermeister

# Gemeinde Trossin informiert



## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Trossin

- Am **01. September 2019** findet die  
**Wahl zum 7. Sächsischen Landtag**  
statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Trossin ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Trossin	Wahlraum: Feuerwehr Trossin, Dahlenberger Straße 9, barrierefrei
Wahlbezirk 002: Dahlenberg	Wahlraum: Feuerwehr Dahlenberg, Am Volksgut 1, nicht barrierefrei
Wahlbezirk 003: Roitzsch	Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Roitzsch, Eilenburger Straße 6, nicht barrierefrei
Wahlbezirk 004: Falkenberg	Wahlraum: Ehemaliges Gemeindeamt, Kastanienallee 18, nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31. Juli 2019 bis **11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Zimmer 1, 04880 Dommitzsch zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine Listenstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dommitzsch, den 31. Juli 2019



Karau  
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch  
im Auftrag der Gemeinde Trossin

## Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 232-40/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin beschloss in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Trossin für die Haushaltsjahre 2019/2020

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit die beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Trossin für die Haushaltsjahre 2019/2020 öffentlich bekannt gegeben.

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 13.05.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Trossin liegt in der Zeit  
vom **22.08.2019** bis zum **30.08.2019** während den Dienstzeiten  
**(Mo. – Fr. 9:00 – 12:00 Uhr, Die. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr)**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei), aus.

Trossin, 31.07.2019



Schröder  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Trossin für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
<b>§ 1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.988.200,00 EUR	2.017.750,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.216.275,00 EUR	2.155.425,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-228.075,00 EUR	-137.675,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	13.600,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.250,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	7.350,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-220.725,00 EUR	-137.675,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	261.900,00 EUR	259.700,00 EUR
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	41.175,00 EUR	122.025,00 EUR
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.820.850,00 EUR	1.848.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.768.400,00 EUR	1.707.150,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.450,00 EUR	141.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	605.500,00 EUR	344.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	629.100,00 EUR	361.700,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-23.600,00 EUR	-17.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.850,00 EUR	124.100,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.500,00 EUR	29.400,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-32.500,00 EUR	-29.400,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-3.650,00 EUR	94.700,00 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
---	----------	----------

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	300.000,00 EUR	300.000,00 EUR
---	----------------	----------------

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00 v.H.	310,00 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415,00 v.H.	415,00 v.H.
- Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.	390,00 v.H.

**§ 6**

Die Verwaltungskostenumlage wird gem. der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wie folgt festgesetzt.		
Umlage je Einwohner:	131,00 EUR	133,00 EUR
Umlage absolut:	164.600,00 EUR	167.100,00 EUR

Trossin, den 15.05.2019



Herbert Schröder  
Bürgermeister Trossin



**Behörden informieren**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen - Nord Dommitzsch hat in der Verbandsversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 04/2019, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 beschlossen.

**Haushaltssatzung der AZV Sachsen-Nord für den Doppelhaushalt 2019/2020**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

**im Ergebnishaushalt mit dem**

	<b>1. Planjahr 2019</b>	<b>2. Planjahr 2020</b>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.158.500 Euro	1.119.100 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.132.400 Euro	1.118.650 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	26.100 Euro	450 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	26.100 Euro	450 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	26.100 Euro	450 Euro
<b>im Finanzhaushalt mit dem</b>		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.053.800 Euro	956.700 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	911.400 Euro	794.600 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	142.400 Euro	162.100 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.400 Euro	58.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.842.300 Euro	23.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.705.900 Euro	34.700 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.563.500 Euro	196.800 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.858.000 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	226.550 Euro	68.750 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.631.450 Euro	-68.750 Euro
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	67.950 Euro	128.050 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	1.705.000 Euro	0 EUR
--	----------------	-------

festgesetzt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt	0 EUR	0 EUR
--	-------	-------

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	180.000 EUR	155.000 EUR
--	-------------	-------------

## § 5

Die Betriebskostenumlage für Straßenentwässerungskostenanteile nach § 15 Verbandssatzung wird für die Stadt Dommitzsch auf	52.570 EUR	52.570 EUR
und für die Gemeinde Trossin auf	19.485 EUR	19.485 EUR

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2019 / 2020 in der Zeit **vom 22.08.2019 bis 30.08.2019** in den Räumen des AZV Dommitzsch im Rathaus Dommitzsch während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt. Mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.06.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die Kreditaufnahme gemäß § 2 genehmigt.

Dommitzsch, den 26.06.2019




Karau  
Verbandsvorsitzende

## Rund um die Verwaltung

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



#### Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Touristinformationszentrums

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:	Erwachsene:	1,00 €
	Schüler und Studenten:	0,50 €

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

#### **Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch**

Leipziger Straße 74 A  
04880 Dommitzsch  
Telefon: 034223 60580, Fax 034223 605846  
E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

#### **Sprechzeiten der Bürgermeisterin**

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911  
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

#### **Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch**

Vorwahl: 034223  
Telefonnummer: 4390  
Fax: 43919

#### **Verzeichnis über E-Mail-Adressen:**

**Sekretariat:** rathaus@stadt-dommitzsch.de  
Frau Ciezki  
**Hauptamt:** hauptamt@stadt-dommitzsch.de  
Frau Götz, Herr Ehmisch, Frau Just,  
Frau Atzler, Herr Peters, Frau Diecke  
**Kämmerei:** kaemmerei@stadt-dommitzsch.de  
Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze,  
Frau Traube, Frau Rudl  
**Bauamt:** bauamt@stadt-dommitzsch.de  
Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth  
**Informationszentrum:** infocenter@stadt-dommitzsch.de  
Herr Ehmisch

Bürgermeisterin  
Frau Karau über 43911  
Sekretariat  
Frau Ciezki 43911  
Hauptamt:  
Frau Götz 43920  
Herr Ehmisch 43924  
Frau Just 43922  
Frau Atzler 43923  
Herr Peters 43921  
Frau Diecke 43923

Bau- und Wohnungswesen  
Frau Sonntag 43940  
Frau Haugk, Frau Beckers 43941  
Herr Kurth 43942  
Kämmerei  
Herr Busse 43930  
Frau Weiße 43931  
Frau Traube, Frau Rudl 43932  
Frau Henze, Frau Kürsten 43933

#### **Öffnungszeiten der Bibliothek**

Montag u. Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag u. Freitag:	10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Telefon: 034223 48701, Fax 034223 48700  
E-Mail: bibliothek\_dommitzsch@t-online.de

#### **Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch**

**Montag – Donnerstag von 10:00 – 14:00 Uhr**

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

##### **Bahnhofstraße 6 in Elsnig**

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	<b>geschlossen</b>

Telefon: 034223 4400  
Fax: 034223 44019  
E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

##### **Öffnungszeiten der Bibliothek**

**Bahnhofstraße 6 in Elsnig**  
jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

##### **Kindertagesstätte „Weinskefrösche“**

##### **Triftweg 2 in Neiden**

Telefon: 03421 906201  
E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

## Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



### Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714.

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

#### Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl: 034223

Frau Standfest 40706

Frau Klausnitzer 40714

Fax: 60085

#### Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Herbert Schröder

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

#### Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

## Wissenswertes

### Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am **Mittwoch, 4. September 2019, 17.00 Uhr**, durchgeführt.

Im August findet keine Sprechstunde statt.

*Patrick Marzog*  
Ortsvorsteher

### Bekanntgabe der Friedensrichterin



Die nächsten Sprechtage finden am 19. September und am 17. Oktober in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

*Gisela Rummel*  
Friedensrichterin

## Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

#### Sprechzeiten:

Mittwoch und Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

#### Ansprechpartnerin:

Frau Herrkind, Telefon: 034223 45561

Mobil: 0173 9618304



## Sonstiges

### Information aus dem Bauamt

Im Zuge der zurzeit stattfindenden Straßenbaumaßnahme in Dommitzsch/OT Wörblitz wird gleichzeitig in der Dahlenberger Straße die Straßenbeleuchtung erneuert.

Auf Grund des derzeit stattfinden Rückbaus der Straßenbeleuchtung kann der Bereich der Dahlenberger Straße derzeit nicht ausgeleuchtet werden.

Wir bitten um Verständnis und weisen darauf hin, dies bei Nutzung des Gehweges zu beachten.

## Weihnachtsbaum für den Marktplatz und KITA in Dommitzsch gesucht!

Wer spendet einen Weihnachtsbaum für den neu gestalteten Marktplatz.

Der Baum sollte max. 6 bis 7 m hoch und gleichmäßig gewachsen sein.

Für den Kita-Außenbereich, der unmittelbar auch in diesem Jahr an den Weihnachtsmarkt angrenzt, sucht die Stadt einen ca. 4 bis 5 Meter hohen Baum.

Beide Bäume sollten sich in Dommitzsch bzw. Mahlitzsch oder Commende befinden und so zugänglich sein, dass die Weihnachtsbäume ohne Schaden zu verursachen gefällt und abtransportiert werden können.

Die Stadtverwaltung Dommitzsch übernimmt das Fällen und den Transport des Baumes.

Bitte melden Sie sich bis 30. Oktober 2019 bei der Stadtverwaltung Dommitzsch unter der Rufnummer 034223 43924 Herrn Ehmisch oder olaf.ehmisch@stadt-dommitzsch.de.



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig  
und der Gemeinde Trossin  
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:**  
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch  
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig  
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der/Die Bürgermeister/in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch der Gemeinde Elsnig - Herr Karlheinz Herrmann, Elsnig der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Bundesfreiwilligendienst bei der Gemeinde Trossin

Die Gemeindeverwaltung sucht ab sofort im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst eine interessierte Person (ab 27 Jahre) im Einsatzbereich – Unterstützung im Natur- und Umweltschutz oder in der Kindertagesstätte Trossin. Bei Interesse und weitere Informationen steht Ihnen Frau Klausnitzer unter der Telefonnummer 034223 40714 gern zur Verfügung.

## Niederschlagswassergebühr AZV Sachsen-Nord verschickt ersten Bescheide

Ab Ende September 2019 erhalten die ersten Kunden des Abwasserzweckverbandes (AZV) Sachsen-Nord Dommitzsch ihre Gebührenbescheide für die Ableitung des Niederschlagswassers von ihren Grundstücken in den öffentlichen Kanal des AZV. Die Gebühren werden rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 erhoben. Zum 1. Januar 2017 war die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung-AbwS) in Kraft getreten. Damit setzte der AZV die gesetzlichen Vorgaben um. Er ist danach verpflichtet, die Entwässerungsgebühren auf ein verursachergerechtes Abrechnungssystem umzustellen. Deshalb werden die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser seither getrennt erhoben. Um keine unnötigen Kosten und keinen höheren Verwaltungsaufwand zu verursachen, hatte der AZV auf die Mitwirkung seiner Kunden gesetzt. Sie sollten im Selbstauskunftsverfahren die für die Gebührenerhebung notwendigen Angaben eigenständig übermitteln. Es handelt sich dabei um befestigte und versiegelte Grundstücksflächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Die übermittelten Flächenangaben werden mit den sogenannten Abflussbeiwerten multipliziert, die in der Abwassersatzung definiert sind. Aus dieser Rechnung ergibt sich schließlich eine Quadratmeterzahl, die zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr herangezogen wird. Fest installierte, ganzjährig genutzte Zisternen werden satzungsgemäß in der Berechnung der Niederschlagswassergebühr abgesetzt (ab 1000 Liter = 50 m²).

Oberfläche	Abflussbeiwert
Beton und Asphalt	0,9
Dachfläche (inkl. Dachüberstände)	0,8
Pflaster- und Verbundsteine	0,7
Sonstige, stark befestigte Flächen	0,65
Gründach, Rasengitter oder Schotter	0,3

Bei jenen Grundstückseigentümern, die sich nicht am Selbstauskunftsverfahren beteiligt haben und auch nach erneuter schriftlicher Erinnerung bis Ende August 2019 keine Angaben zu den befestigten und versiegelten Flächen auf ihren Grundstücken machen, wird die zu veranlagende Fläche geschätzt. Dies geschieht auf Grundlage der Abgabenordnung (§ 162). Für die Schätzung wird die gesamte Grundstücksfläche herangezogen, mit dem höchsten Abflussbeiwert von 0,9 multipliziert und anhand dessen die Niederschlagswassergebühr berechnet. Um dieses Vorgehen zu vermeiden, fordert der AZV jene Kunden auf, die bisher keine Werte übermittelt haben, dies unbedingt bis Ende August nachzuholen und die Daten fristgemäß zur Verfügung zu stellen. Damit ersparen sich die Kunden ein aufwändiges Widerspruchsverfahren. Grundstückseigentümer, die für die Gebührenzahlung eine Stundung oder Ratenzahlung wünschen, können sich an den Abwasserzweckverband oder dessen Betriebsführer, die Veolia Wasser Deutschland GmbH, wenden. Die Gebührenbescheide für das Jahr 2019 werden im ersten Quartal 2020 erlassen und enthalten auch die Vorauszahlungen für das Jahr 2020. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Müller vom AZV Sachsen-Nord Dommitzsch oder Frau Skowronek von der Veolia Wasser Deutschland GmbH.

Telefon: 034223 41646 (Frau Müller) bzw.  
034223 607865 (Frau Skowronek)  
Fax: 034223 41648  
E-Mail: [info@azv-dommitzsch.de](mailto:info@azv-dommitzsch.de)

# Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:  
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Postkarten

Briefpapier

Flyer & Einleger  
In allen DIN-Größen!

Visitenkarten

Gastroartikel

Grüßkarten  
Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!

**Außerdem: Plakate | Poster  
Broschüren | Zeitschriften u.v.m.**

**LINUS WITTICH Medien KG**  
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)  
Tel. 03535 489-0 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de) oder wenden Sie sich  
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

## Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

### Bereitschaftsdienste

#### Bitte beachten

**Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:**

<b>täglich</b>	<b>von 19:00 – 07:00 Uhr</b>
<b>Mi. + Fr.</b>	<b>von 14:00 – 07:00 Uhr</b>
<b>Sa., So. und Feiertag:</b>	<b>von 07:00 – 07:00 Uhr</b>

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

#### Sprechzeiten der Arztpraxen

**Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch  
**Telefon: 034223 40291, Mobil: 0171 8513646**



#### Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

#### Praxisurlaub: 30.08.2019 – 16.09.2019

##### Vertretung:

<b>30.08. – 30.08.</b>	Praxis Dr. Freese, Platz der Freundschaft 6, 04860 Torgau, Tel.: 03421 704342
<b>02.09. – 16.09.</b>	Praxis Dr. Hontzek, Leipziger Str. 24 b, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223 40292
<b>09.09. – 16.09.</b>	Praxis Dr. Zirm, Platz der Freundschaft 6, 04860 Torgau, Tel.: 03421 906093
<b>02.09. – 16.09.</b>	Praxis Dr. Schultze, Eilenburger Str. 7, 04860 Torgau, Tel.: 03421 3403636

Sprechstunde in Weidenhain im September 2019 wieder am **Dienstag 17.09.2019.**

In akuten Notfällen Notruf Tel. 112 bzw. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu den bekannten Notdienstversorgungszeiten

#### Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger-Straße 24b, 04880 Dommitzsch

**(Telefon 034223 40292)**

**Mobil: 0170 4729863, E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de)**

#### Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	7.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

**Servicetelefon:** zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

#### Zahnarztpraxis:

**Dr. Diethild Walther**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

**Telefon: 034223 40643**

#### Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr



#### Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

**Telefon: 034223 609733**

Montag	08.00 Uhr – 08.30 Uhr Schmerzprechstunde
Dienstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

#### Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2

04860 Torgau

Tel. 03421 712033

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Sa.	15.00 – 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

#### Bereitschaftsdienst: 06.09.2019 bis 12.09.2019

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage [www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de](http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de)

#### Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere

**Dr. Silke Geßwein**

**Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch**

**Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547**

#### Sprechzeiten:

Mo. – Do.	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr.	14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa.	nach kurzfristiger Terminabsprache

#### Bereitschaftsdienst: 23.08.2019 – 29.08.2019

In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.

### Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

**August-Bebel-Straße 19**

**04880 Dommitzsch**

**Telefon: 034223 40289**

Fax: 034223 40698

Montag – Freitag	07.15 – 13.00 Uhr
und	15.00 – 18.00 Uhr
Sonabend	08.00 – 11.00 Uhr



## Havarie-Notdienste

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

### Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)

Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927 70028

### Störungsdienst – Stromversorgung

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

### Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6, 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch – Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

### Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

## Kommunale Einrichtungen

### Informationen der Stadtbibliothek

**Cathrin Moeller liest**

**Himmelfahrtskommando**

**Ein Mordsacker-Krimi!**

am Sonntag, 8. September,  
16.00 Uhr, Kirche Polbitz **Es laden ein: Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V., Stadtbibliothek Dommitzsch**



Voranmeldung/Kartenbestellung:

Bibliothek Dommitzsch 034223 48701

Eintritt 5,00 Euro Abendkasse / 4,00 Euro Vorkasse

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

**Sigmund Jähn**  
GRUNDSCHULE

Sigmund Jähn Grundschule Dommitzsch  
Leipziger Straße 75 04880 Dommitzsch

### Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinden Elsnig und Trossin einschließlich deren Ortsteile erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

**am Dienstag, 27. August 2019**

**von 12.00 Uhr - 17.30 Uhr**

**im Sekretariat der Sigmund Jähn Grundschule**

**Mitzubringen sind:**

- die Geburtsurkunde des Kindes
- bei getrennt lebenden Eltern eine Kopie des Sorgerechtsbescheides
- Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten, sofern nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Schulanmeldung wahrnehmen kann

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2013 und 30.06.2014 geboren sind.

*Kamella*

Kamella  
Schulleiterin  
Sigmund Jähn Grundschule

**Sigmund Jähn Grundschule**

Leipziger Straße 75  
04880 Dommitzsch  
Telefon 034223 40287  
Telefax 034223 60550  
sigmundjaehn-grundschule@t-online.de

## DER WITTICH MEDIEN -BUCHTIPP!



...ein Spaziergang durch Geschichte und Gegenwart.

Bestellung unter:

[buch@wittich.de](mailto:buch@wittich.de)

nur  
**18,50 €\***

**LINUS WITTICH Medien KG**

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Tel. 06643/9627-383 · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

(\*zzgl. Porto und Verpackung)



## Sommerferien im Hort der Kita „Vier Jahreszeiten“

Der Ferienplan der Kita ließ kurze Weile in den Sommerferien schon erahnen. In den schulfreien Tagen erlebten die Kinder und Erzieher des Hortes wieder viel über unsere Heimatstadt.

So standen die ersten zwei Wochen unter dem Motto des alten Handwerks.

Es wurden Entdeckertouren ins Dommitzschener Stadtmuseum, in die Apotheke sowie zum Fleischer und Imker unternommen. Auch erfuhren wir viel Interessantes über ansässige Handwerksbetriebe und in einem kleinen Töpferkurs konnten wir uns selber ausprobieren.



Höhepunkt war unser Ausflug nach Torgau ins Handwerker- und Bürgermeisterhaus. Das Verkleiden als mittelalterliche Handwerker und Bürger krönte diesen Tag.



Ein herzliches Dankeschön an Familie Fischer, Frau Bachmann, Fr. Wägner, Frau Linke und Frau Breitzmann ... Durch sie hatten wir die Möglichkeit, verschiedenes Handwerk zu erleben und unter die Lupe zu nehmen.



**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
Mittwoch, dem 18. September 2019**

**Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:  
Mittwoch, der 4. September 2019**

## Kita ade!

Diese Kinder verabschiedeten wir nach vielen langen gemeinsamen Jahren aus unserer Kita. Macht's gut, ihr Lieben! Die Erzieher der Kita wünschen euch für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!



## Ferienspiele in der Kita Biberburg

Unsere Ferienspiele begannen am 08.07. in unserer Kita mit einem Matshtag für alle Gruppen. Leider spielte das Wetter an diesem Tag nicht so richtig mit, so dass wir das Matschen auf Bespritzen von Gegenständen beschränkten.

Der Dienstag führte uns gemeinsam mit den großen Füchsen zum Kuhstall. Dort wurden wir schon Frau Zandvoort erwartet. Wir konnten den Kuhstall besichtigen und zuschauen, wie die Kühe gemolken werden.

Nach einer kurzen Trinkpause ging es zu den Kälbchen. Die durften sogar gestreichelt werden. Anschließend konnten wir im Aufenthaltsraum noch Milch verkosten. Darauf folgte dann der Höhepunkt des Tages, eine Kuh hatte gerade ihr Kälbchen zur Welt gebracht. Wir kamen aus dem Staunen nicht heraus und alle Kinder suchten nach einem passenden Namen für das Kälbchen.



am Melkstand



Am Mittwoch wanderten wir mit allen Gruppen zum Sportplatz. Dort machten wir ein ausgiebiges Picknick und vergnügten uns bei verschiedenen Spielen.

Der Donnerstag war unser Bewegungstag. Unter dem Motto „Wald“ gab es verschiedene

Stationen zu bewältigen wie z. B. Tannenzapfenweitwurf oder „Wie weit kann ich springen: Wie ein Hase oder ein Reh“.

Am Freitag besuchten wir unsere Rettungswache. Herr Bartel beantwortete Fragen zu bestimmten Krankheiten und wir übten die stabile Seitenlage. Anschließend konnten wir uns noch den Rettungswagen ansehen. Einige Mutige ließen sich Blutdruck messen und EKG schreiben.

Die zweite Ferienwoche wanderten wir nach Roitzsch zu Frau Bittig. Dort konnten wir wieder nach Herzenslust mit Wolle filzen und aus Stoff Zopfhalter basteln. Anschließend ließen wir den Tag mit einer Grillwurst ausklingen bevor es mit dem Bus zurück zur Kita ging.

Am Dienstag haben wir unseren Gruppenraum gründlich aufgeräumt und Spielzeug gesäubert.

Herr Freydanke vom ADAC besuchte uns am Mittwoch in der Kita. Wie jedes Jahr führte er mit uns einen Fahrrad-Parcours auf der Kleinsportanlage durch. Alle Kinder meisterten die Strecke sehr gut und es gab für jedes Kind eine Medaille.

Der Donnerstag war unser Forschertag, der wieder zum Thema „Wald“ durchgeführt wurde. Dort konnte man unterschiedliche Baumrinden abmalen oder erfahren, welche Erde das meiste Wasser speichert.

Der letzte Tag war unser Spieletag. Jedes Kind durfte sein Lieblingsspielzeug mitbringen.

Unsere nächsten Ferienspiele werden in der ersten Herbstferienwoche stattfinden. Wir hoffen dann auf eine bessere Beteiligung der Hortkinder, als in den Sommerferien.

Die Biberkids

**EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:  
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

## Aus der Kindertagesstätte Biberburg



Der Natur auf der Spur ...

... waren am 17. Juli die Kinder der Gruppen „Kleine Füchse“ und „Frösche“ aus der Kita Biberburg. Mit dem Bus ging's nach Dahlenberg und dann zu Fuß weiter um den Dorfteich zum Stausee. Unterwegs gab es wirklich viel zu entdecken, so dass uns der Weg nicht lang wurde. Wir fanden eine Eiche und eine Buche, die waren so dick, dass alle Kinder einen Kreis bilden mussten, um sie zu umfassen.

Dann waren Puzzleteile zu suchen, auf denen Tiere des Waldes, wie Wildschwein, Hirsch und Rehbock abgebildet waren. Wisst Ihr, wie der Wildschweinmann heißt? Wir wissen es jetzt, das ist der Keiler.

Trotz aller Entdeckungen waren wir aber auch froh, als am Stausee zwei Muttis, Frau Remane und Frau Pfennig sowie Bine Remane, mit Grillwürsten, Obst und Eis, mit Decken und Sandspielzeug auf uns warteten.

So konnten wir uns am Strand und auf dem Spielplatz richtig austoben. Pünktlich zum Mittagsschlaf wurde die Froschgruppe mit dem Feuerwehrauto abgeholt. Die mutigen Füchse schliefen unter freiem Himmel und kehrten mit dem Bus wieder in die Kita zurück. Es war einfach ein toller Tag! Wir bedanken uns bei unseren fleißigen Helferinnen und der Feuerwehr Trossin recht herzlich für die liebe Unterstützung!



## Jubilare



### Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie deren Ortsteile

**Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.**

**„Die Fähigkeit glücklich zu leben, kommt aus einer Kraft, die unserer Seele inne wohnt.“**

am 24.08.2019	Frau Lisa Lehmann	zum 80. Geburtstag
am 25.08.2019	Frau Inge Koch	zum 90. Geburtstag
am 05.09.2019	Herr Harald Benecke	zum 75. Geburtstag
am 15.09.2019	Frau Christa Hofmann	zum 70. Geburtstag

#### **Hinweis:**

Ab 2018 beginnt die Veröffentlichung der Geburtstage im Amtsblatt automatisch in Fünferschritten mit dem 70. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich. Sollte eine Gratulation im Amtsblatt nicht gewünscht werden, bitten wir um schriftliche Information mindestens acht Wochen vor dem jeweiligen Geburtstag im jeweiligen Jahr, unter Stadtverwaltung Dommitzsch, Meldeamt/Bürgerbüro, Markt 1, 04880 Dommitzsch.

*Einfacher geht es online: [rathaus@stadt-dommitzsch.de](mailto:rathaus@stadt-dommitzsch.de)*



## Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie deren Ortsteile

**Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Karlheinz Herrmann und seine Mitarbeiter!**

mit dem Gedicht Glück zum Geburtstag!

Glückes bar sind Deine Lenze,  
Du forderst nur des Glücks zu viel.  
Gib Deinem Wunsche Maß und Grenze,  
und Dir entgegen kommt das Ziel.

Wie dumpfes Unkraut lass vermodern,  
was in Dir noch des Glaubens ist.  
Du hättest doppelt einzufordern  
des Lebens Glück, weil Du es bist.

Das Glück, kein Reiter wird's erjagen,  
es ist nicht dort, es ist nicht hier.  
Lern überwinden, lern entsagen,  
und ungeahnt erblüht es Dir.

Theodor Fontane

Frau Else Kaiser aus Falkenberg zum 90. Geburtstag



Herr Horst Müller aus Roitzsch zum 85. Geburtstag



## Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie deren Ortsteile

**Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Hebert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.**

„Ein Zauber liegt in jedem neuen Jahr,  
vertraut und doch noch ungeschaut.  
Doch Liebe, die ist immer da und das,  
worauf das Leben baut.“

Monika Minder

### Roitzsch

am 06.09.2019 Frau Hanna Pook zum 80. Geburtstag  
am 13.09.2019 Herr Peter Schütze zum 75. Geburtstag

Anzeigen

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag erhielten von der Gemeinde Trossin, vertreten durch den Bürgermeister Herbert Schröder, folgende Jubilare:

Frau Christine Pampel aus Trossin zum 80. Geburtstag



## Veranstaltungen



### Feuerwehrfest in Trossin am 07.09.2019



Auch in diesem Jahr heißt es am zweiten Septemberwochenende in Trossin wieder: „Auf die Plätze, los!“. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trossin und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trossin e. V. veranstalten am 07.09.2019 das alljährliche Feuerwehrfest. Neben einem bunten Nachmittagsprogramm mit einer Darbietung der Kindertagesstätte Biberburg, Feuerwehrrundfahrten, Hüpfburg und Vielem mehr, erwartet die Gäste ein spannender Feuerwehrettkampf. Zum 8. Mal laden die Feuerwehrsportler zum wohl einzigartigen Straßenlöschangriff ein. Neben den spannenden Wettkämpfen ist für das leibliche Wohl und Abendunterhaltung mit der Discothek „Black Fire“ bestens gesorgt. Kommen Sie am 07.09.2019, um 14:00 Uhr, vorbei und lernen Sie Brandschutz mal etwas anders kennen.

Ihre Brandschützer

**FESTPROGRAMM**

14:00  
Eröffnung

ab 14:30  
Buntes Nachmittagsprogramm

16:00  
Jugendfeuerwehr im Einsatz

16:30  
Pokallauf im Straßenlöschangriff  
Jugend AK I & AK II

18:00  
Pokallauf im Straßenlöschangriff  
Männer & Frauen

ab 20:00  
Abendunterhaltung

18:00 Uhr Siegerehrung Kindertombola  
21:00 Uhr Siegerehrung große Tombola

**EINTRITT FREI**

## Veranstaltungen in der Kirche Polbitz 2019

### "20 Jahre Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V."

#### Anfang August bis Mitte September

Ausstellung Regine Schäfer (Kunsttherapeutin, Börlin): "Auf-tauchen einer Kirche"

Motive zum Gedicht von Gennadi Ajgi mit Einführung und Rezitation

Vernissage: So., 28.07.2019, 16.00 Uhr

#### Festwoche "20 Jahre Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V."

31. August 2019: Eröffnungskonzert der "Wittenberger Hofkapelle"

Beginn: 16.00 Uhr mit Kaffee u. Kuchen  
(Eintritt frei: Kollekte)

6. September 2019: Konzert "Liebesbothen",  
Lieder von Franz Xaver Sterkel  
Julla von Landsberg (Sopran)  
Jan Kobow (Tenor)  
Sylvia Ackermann (Tangentenflügel)  
Thomas Höhne (Gitarre)

Beginn: 18.00 Uhr mit Leckereien vom Grill und  
Getränken  
(Eintritt frei: Kollekte)

7. September 2019: Renaissancemusik-Konzert mit "Prea-torius Consort"

Beginn: 16.00 Uhr (Eintritt frei: Kollekte)

8. September 2019: 26. "Tag des Offenen Denkmals"  
Lesung m. Cathrin Moeller:  
"Kein Mord ist auch keine Lösung"

Beginn: 18.00 Uhr (Eintritt: 5,00 €)

Anzeige

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

[epaper.wittich.de/2591](http://epaper.wittich.de/2591)

**Kinder- Dorf- und  
Country-Fest**

**24. 08. 2019**  
ab 14.00 Uhr in  
**DAHLENBERG**

9.00 Uhr – Angeln für Kinder am Dorfteich  
ab 14.00 Uhr – buntes Familienprogramm  
auf dem Dorfplatz  
(Spiele, Dudellumpi,  
Eisenbahn, Reiten,  
Schießstand, Indianer, Linedance ...)

20 Uhr – Live Band „Country Road Boys“  
22 Uhr – Höhenfeuerwerk  
DJ Kaktus

Gespielt wurde ab 14.00 Uhr gegen eine Spielerauswahl der Nordsachsenliga mit bekannten Dommitzschern wie S. Hache oder B. Fritzsche. Leider mussten sich unsere Jungs 2 : 8 geschlagen geben.



Nach dem Abpfiff folgte um 16.00 Uhr das Highlight des gesamten Wochenendes – die Danksagungs- und Festveranstaltung des DSVs im gutbesuchten Festzelt. Dabei durfte der Verein zahlreiche Gratulationen und Geschenke entgegennehmen sowie der Festrede, vorgetragen durch Karina Kühne, lauschen. Musikalisch und tänzerisch umrahmt wurde das Programm durch die Musikschule Fröhlich und dem Bauchtanz-Duo Eileen und Manuela Heider, welche eine Menge Applaus für ihre Darbietungen ernteten. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Vorstand und der Kreissportbund auch für langjähriges und besonderes Engagement im Sportbereich bei einigen Mitgliedern und zeichnete diese mit einer Ehrennadel dafür aus. Danach konnte dann endlich ausgelassen gefeiert werden! Bis in die späten Abendstunden hinein wurde gemeinsam getanzt, getrunken und in Erinnerungen geschwelgt.

Am Sonntag startete der Tag um 09.30 Uhr unter strahlendem Sonnenschein mit einem Kinderturnier der F- und D-Jugend. Eltern, Geschwister und Großeltern konnten es sich währenddessen bei Kaffee und leckerem Kuchen gutgehen lassen.

Wie es sich für ein zünftiges Jubiläumswochenende gehört, heizte uns auch die Schalmeienkapelle aus Langenreichenbach noch einmal ordentlich zum sonntäglichen Frühshoppen im Festzelt ein. Es durfte kräftig getanzt und geschunkelt werden.

Am Sonntagnachmittag verabschiedete sich der DSV mit einer orientalischen Bauchtanzeinlage von seinen Gästen.

Für die tollen Momente und das großartige Gelingen dieser Veranstaltung bedankte sich der Vorstand bei allen Helfern, Unterstützern, Sponsoren und Gästen!

## Beiträge der Vereine



### 100 Jahre Dommitzsch SV Grün-Weiß e. V.

Seit dem Jahr 1919 rollt in Dommitzsch das runde Leder, werden Bälle geschmettert und gemeinsam Sport getrieben - Grund genug für den Dommitzsch SV dieses Jubiläum kräftig zu feiern! Am Wochenende vom 28. bis 30. Juni 2019 luden deshalb der Vorstand und die Mitglieder zur 100-jährigen Jubiläumsfeier in den Grün-Weiß-Sportpark im Weidenhainer Weg und konnten dabei zahlreiche Gäste, Fans, Gratulanten, Sportler und Feierlaunige begrüßen. Am Freitag startete der Verein mit der mittlerweile 4. Auflage des DSV-Brezel-Cups - ein Turnier, bei dem sich ortsansässige Unternehmen im Fußball messen und um den begehrten Brezel-Pokal wetteifern.

Die zahlreichen Zuschauer machten es sich am Spielfeldrand bei einer leckeren Bratwurst und einer knusprigen Brezel bequem und verfolgten mit Spannung die insgesamt 18 Spielbegegnungen bei bestem Wetter und Sonnenschein.

In diesem Jahr musste der Vorjahressieger, die Firma *Cevisio Software und Systeme GmbH & Co. KG*, die Trophäe an die Mannen der Firma *plusmaler GmbH* weiterreichen. Herzlichen Glückwunsch an den Turniersieger 2019!

Auch der Samstag stand für den DSV ganz im Zeichen des Sports. Bereits um 11.00 Uhr fanden sich etliche alteingesessene DSV-Veteranen zusammen, um die Leidenschaft von damals noch einmal aufleben zu lassen und bestritten ein zweimal 20-minütiges Fußballspiel im gutgefüllten Grün-Weiß-Sportpark - für viele Besucher eine Erinnerung der besonderen Art.

Auch unsere Alte Herrenmannschaft ließ es sich an diesem besonderen Wochenende nicht nehmen um 12.00 Uhr zu einem Freundschafts-Kick gegen die Torgauer Alten Herren anzutreten. Im Anschluss daran mussten sich auch schon die Spieler unserer I. Herrenmannschaft warmlaufen.

Anzeige



## ANKÜNDIGUNG und EINLADUNG

### zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Dommitzsch SV Grün-Weiß e. V.

Am Freitag, dem 27.09.2019, um 18 Uhr findet im Vereinsheim des DSV im Weidenhainer Weg 3, 04880 Dommitzsch, eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur behördlichen Anerkennung der Satzungsänderung auch in formeller Hinsicht statt. Zur Optimierung der Vereinsarbeit stehen die Paragraphen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 der Satzung zur Änderung an.

Weitere Themen und Anliegen zur Vereinsarbeit werden bis zum Versammlungsbeginn in die Tagesordnung aufgenommen, um durch die Mitgliederversammlung beschlossen zu werden.

Euer Vorstand bittet um rege Teilnahme und eine lebhaft Diskussion.

*Der Vorstand des Dommitzsch SV Grün-Weiß e. V.*

Dommitzsch, den 05.08.2019

## In der Gruppe 4 VS ist immer etwas los

Eine Kremser-Fahrt, von vielen Mitgliedern gewünscht, fand am 27.06.2019 zum Genießen ins Grüne statt. Die waldreiche Gegend des Naturparks Dübener Heide, der größte Mischwald Mitteleuropas, war unser Ziel. Mächtige Buchen und riesige Eichen, tiefgrüne Wiesen und reine Quellen, umgeben von klarer Waldluft, prägen diese Landschaft.

Wir reisten in den Kurort Bad Schmiedeberg zum Reiterhof Kleinkorgau.

Dort erwarteten uns 2 kräftige, vor den Kremser gespannte Kaltblüter zu einer 1,5-stündigen Fahrt durch das Tor der Dübener Heide.

Der Reit-, Zucht- und Fahrverein bietet viele beliebte Ausflugsziele an. Insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit wird das notwendige Wissen rund um die Haltung, Pflege und den ethisch korrekten Umgang mit dem Partner Pferd vermittelt.

Während unserer Fahrt gab es viel zu erzählen und zu sehen, so mancher Spaß kam auf. Im Parkhotel Pretzsch erwartete uns eine festliche Kaffeetafel und bei Kaffee und Kuchen klang dieser erlebnisreiche Nachmittag aus.

Wir danken allen Organisatoren für die erlebnisreiche Fahrt.

*E. Sandmann*



## 28. Greudnitzer Elbdammfest

Greudnitz feierte am 27. und 28. Juli 2019 sein 28. Elbdammfest. Der Festplatz an der Elbe war für Jung und Alt einmal mehr eine Wohlfühlzone.

Neben dem Bau von Vogelnistkästen konnten sich unsere Kleinen wieder als Sandbaumeister betätigen, auch Goldschürfen, wie in Alaska, war angesagt.

Auf einem Feuerwehrgeschicklichkeitsparcour übten die Floriansjünger von morgen.

Ein weiterer Höhepunkt waren die Fahrten mit dem Oldtimerlöschfahrzeug der FFW Bad Dübener.

Nach Beginn der Veranstaltung um 15.00 Uhr wurde das Kuchenbuffet eröffnet und die Großwiger Schalmeeinkapelle spielte auf. Mal- und Bastelstraße, Hüpfburgen, Kinderschminken sowie Erlebnisparcours waren das Richtige für unsere Kleinen. Melodien der Berge mit Manuel Meier und DJ Bommel sorgten für eine angenehme Atmosphäre am Nachmittag.

Ab 20 Uhr dann die große Eröffnungsdisco mit dem Kerstin Ott Double sowie DJ Bommel.

Lagerfeuer und Feuerwerk mussten auf Grund der extrem hohen Temperaturen leider ausfallen.

Der Sonntag mit dem Frühschoppen der „Schliebener Musikanten“ und dem Mittagessen aus der Gulaschkanone waren Höhepunkte für die Ohren und den Gaumen der Besucher.

Unser Dank gilt allen Sponsoren, der Stadtverwaltung Dommitzsch, unserer Bürgermeisterin Frau Karau, der FFW Dommitzsch, dem Förderverein e. V. Dommitzsch 2007, der FFW Bad Dübener, der Fa. EZEL, der Fa. Hilliger GmbH, der LEG Dommitzsch, unserem Freund Uwe, den fleißigen Kuchenbäckerinnen, den Kräften für Auf- und Abbau des Festplatzes sowie den Nachtwacheverantwortlichen.

## Volkssolidarität Elsnig

Liebe Frau Naumann, zum 90. Geburtstag alles Gute und die herzlichsten Glückwünsche, viel Gesundheit und Lebensfreude für Sie von den Mitgliedern der Volkssolidaritätsortsguppe Elsnig. Frau Naumann besucht immer sehr gern unsere Veranstaltungen.

Unsere große Anerkennung für Sie, für so viel positiven Gemeinschaftssinn.

*Im Namen der Mitglieder  
Irene Zeller*



## Anglerverein „Eisvogel“ e. V. Dahlenberg informiert

[www.AV-eisvogel.de](http://www.AV-eisvogel.de)

Termine im Anglerheim:

am 24.08.2019  
ab 9.00 Uhr

vom 07. bis 08.09.2019

Dorf-, Kinder- und Countryfest  
Kinderangeln  
am Dorfteich Dahlenberg  
Mulde- und Elbepokal  
mit Kind und Kegel

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

#### **Mittwoch, 21.08.2019**

19:00 Uhr, Trossin Andacht am Sommerabend (Schäfer)  
 19:00 Uhr, Süptitz Andacht am Sommerabend (Pohle)

#### **Samstag, 24.08.2019**

14:00 Uhr, Großwig Sommerkirche Patronatsfest (Schäfer)

#### **Sonntag, 25.08.2019**

10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst zum Schulanfang (Pohle)  
 15:00 Uhr, Weidenhain Gottesdienst zum Schulanfang (Horn/Pohle)

#### **Mittwoch, 28.08.2019**

19:00 Uhr, Drebligar Andacht am Sommerabend (Pohle)

#### **Sonntag, 01.09.2019**

14:00 Uhr, Dommitzsch Kirchspielgottesdienst für alle Gemeinden mit Taufe von Max Hansen Brüssow (Pohle)

#### **Mittwoch, 04.09.2019**

19:00 Uhr, Roitzsch Andacht am Sommerabend (Pohle)

#### **Sonntag, 08.09.2019**

10:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals  
 10:00 Uhr, Großwig Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals  
 10:00 Uhr, Weidenhain Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals

#### **Sonntag, 15.09.2019**

10:30 Uhr, Dommitzsch Jubelkonfirmation für Drebligar, Elsnig und Dommitzsch mit Abendmahl (Pohle)  
 14:00 Uhr, Neiden Gottesdienst (Pohle)

### Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien

#### **Kirchenmäuse**

Gemeinderaum Süptitz 15:00 Uhr  
 Freitag 30.08.19; 13.09.19

#### **Kinderkirche**

Kirche Neiden 15:00 Uhr  
 Dienstag 27.08.19; 10.09.19  
 Kirche Großwig 15:00 Uhr  
 Freitag 23.08.19; 06.09.19  
 Pfarrhaus Weidenhain 16:00 Uhr  
 Freitag 23.08.19; 06.09.19

#### **Kinderkirche in Dommitzsch und Trossin**

**Pfarrhaus Dommitzsch**, 14.30 – 15.30 Uhr  
 Dienstag, 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 29.10., 12.11.,  
 danach Beginn der Krippenspielproben

#### **KINDERKIRCHE „PLUS“** für Kinder und Freunde, der 5./6. Klasse

Freitag, 30.08., 17 – 19 Uhr, Pfarrhaus Dommitzsch  
 Freitag, 27.09., 17 – 19 Uhr, Pfarrhaus Trossin  
 Freitag, 04./05.10., 18 – 9 Uhr, **SPIELENACHT**,  
 Arche Weidenhain  
 Freitag, 22.11., 17 – 19 Uhr, Pfarrhaus Dommitzsch, danach Krippenspielproben in den Orten

#### **Konfirmanden/TeenNight**

Zur TeenNight treffen sich alle 12- bis 14-Jährigen aus den Kirchspielen Süptitz, Dommitzsch-Trossin, Schildau und Audenhain, die am Glauben interessiert sind und Lust auf eine tolle Gemeinschaft haben. Seid dabei!

Termine:

22. August Konfi-Bowling (8. Klasse)  
 23./24. August TeenNight (7. Klasse)

### Gemeindekreise

Frauenkreis Dommitzsch	Donnerstag, 05. + 19.09.19	14:00 Uhr
Frauenkreis Süptitz	Mittwoch, 25.09.19	14:30 Uhr
Männerkreis Süptitz	Donnerstag, 19.09.19	19:00 Uhr
Seniorenkreis Weidenhain	Donnerstag, 12.09.19	14:30 Uhr
Seniorenkreis Neiden	Donnerstag, 26.09.19	14:30 Uhr

### GottesdienstANDERS

Traditionell bedenkt eine Vorbereitungsgruppe und Interessenten bereits im Herbst das Format VON DER GEMEINDE – FÜR DIE GEMEINDE.

Auf das Jahr 2020 schauen wir am Donnerstag, 24.10.2019, 18.30 Uhr im Gemeinderaum Süptitz. Alle, die gern mitwirken möchten, sind herzlich eingeladen.

### Gemeindekirchenratswahlen 2019

Im Oktober wählen wir für unsere beiden Kirchspiele je einen neuen Gemeindekirchenrat.

Da die Wahl wieder als Briefwahl durchgeführt wird, können Sie im Dommitzsch Kirchspiel vom 5. bis 13. Oktober und im Kirchspiel Süptitz vom 5. bis 18. Oktober Ihre Stimme in Form der Briefwahlunterlagen abgeben. In jeder Ortskirchengemeinde gibt es dazu einen Briefkasten.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten, für deren Bereitschaft wir sehr dankbar sind, stellen sich zur Wahl:

#### **KSP Dommitzsch-Trossin**

KG Dahlenberg  
 Bräunig, Benjamin  
 Rubelt, Klaus  
 Strauch, Jana  
 KG Dommitzsch  
 Hoffmann, Erika  
 Lobert, Andreas  
 Wojtanowski, Britta  
 KG Drebligar  
 Bräunig Tobias  
 Brendler, Christine  
 Röthel, Johanna  
 KG Falkenberg  
 Kracht, Kristin  
 Schmidt, Andy  
 KG Greudnitz  
 Hilliger, André  
 Müller, Marcus  
 KG Roitzsch  
 Müller, Hartmut  
 Thieme, André  
 KG Trossin  
 Gebauer, Markus  
 Kartheuser, Bernd  
 KG Wörblitz  
 Kunze, Iris  
 Otto, Bringfried  
 Schmidt, Annegret  
 Schulpig, Helgard

#### **KSP Süptitz**

KG Döbern  
 Gerstenberg, Michaela  
 Löwe, Carmen  
 KG Großwig  
 Sarembe, Wolfgang  
 Schneider, Verena  
 KG Mockritz  
 Bär, Andreas  
 Elsnitz, Ingeborg  
 KG Neiden  
 Geithner, Birgit  
 KG Süptitz  
 Bischoff, Rita  
 Sachse, Marita  
 Weber, Lothar  
 KG Weidenhain  
 Franz, Angela  
 Mühlner, Ewald  
 Mühlner, Karin

Wir bitten Sie herzlich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um die wichtige ehrenamtliche Arbeit in unserer Kirchengemeinde auch in den nächsten Jahren auf eine gute Grundlage zu stellen.

Weitere Hinweise finden Sie unter [www.wahlen-ekm.de](http://www.wahlen-ekm.de) sowie auch in den Ihnen demnächst zugeschickten Wahlunterlagen.

*Cornelius Pohle*

## Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 25.08.2019 bis 15.09.2019

So., 25. Aug. - 21. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst in Torgau

So., 1. Sep. - 22. Sonntag im Jahreskreis

06:30 Uhr Abfahrt zur Bistumswallfahrt auf die Huysburg in Torgau am Friedrichplatz

10:30 Uhr Wallfahrtshochamt auf der Huysburg mit Bischof Gerhard Feige und Kardinal Reinhard Marx

So., 8. Sep. - 23. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt in Torgau

So., 15. Sep. - 24. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt zum Patronatsfest in Torgau

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

### Friedhofnutzungsgebühr Falkenberg

Am Sonnabend, dem 24. August 2019 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr wird die Friedhofsgebühr 2019 in der Feierhalle Falkenberg eingesammelt. (Einzelgrab 13,50 €, Doppelgrab 27 € je nach Belegung)  
Ansprechpartner: Andy Schmidt

### Sonstiges

#### Verabschiedung in den Ruhestand

Nach 22-jähriger Dienstzeit verabschiedete sich Herr Martin Donath in den wohlverdienten Ruhestand. Die Bürgermeisterin Frau Karau bedankte sich für seine langjährige geleistete Arbeit und wünschte für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute.



#### Neueröffnung der Lotto-Post und Zeitschriftenfiliale

Frau Karau gratulierte Frau Dörthe Fritzsche zur Neueröffnung der Lotto-Post- und Zeitschriftenfiliale und wünschte ihr alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.



## Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 8. Oktober 2019 bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr in Dommitzsch, im Mehrgenerationenhaus, Leipziger Str. 75a Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

## Yogakurse in Dommitzsch

Bereits seit mehr als 10 Jahren bietet die Volkshochschule Nordsachsen in Dommitzsch regelmäßig Hatha Yoga-Kurse an. Hatha Yoga ist eine Form des Yoga, bei der das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist vor allem durch körperliche Übungen (Asanas), durch Atemübungen (Pranayama) und Meditation angestrebt wird. Dieses Verfahren ist so wirksam, dass die meisten Krankenkassen die Teilnahme an solchen Kursen unterstützen. Ab Dienstag, den 03.09. starten wieder zwei neue 12-wöchige Lehrgänge in den Räumlichkeiten des Fitnessstudios in der Wittenberger Straße, einer 16:45 Uhr, der zweite 18:30 Uhr, in denen noch freie Plätze verfügbar sind. Die Kurse sind für alle Alters- und Erfahrungsstufen geeignet. Die Leitung obliegt einer erfahrenen Yogalehrerin und Physiotherapeutin, die sehr individuell auf die Bedürfnisse ihrer Kursteilnehmer eingeht. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhält man unter 03421 712040 oder [www.vhs-nordsachsen.de](http://www.vhs-nordsachsen.de).

### Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt

aus privaten Haushalten an folgenden Terminen

Deponie Dommitzsch jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr	Deponie Wörblitz jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr
24.08.2019	
07.09. und 21.09.2019	07.09.2019
05.10. und 19.10.2019	05.10.2019
09.11.2019	09.11.2019

**Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.**

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2018 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

### Kostenlose Annahme Reisig und Grünverschnitt

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße am 24. August und 7. und 21. September 2019 von 13.00 – 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2019 ersichtlich.

## **Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter dem ehemaligen Konsum**

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr.

Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

- **Termine im August 2019 Sonnabend, 24. August 2019**
- **Termine im September 2019 Sonnabend, 7. September 2019**

**Sonnabend, 21. September 2019**

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.